

OTTO KIRCHHEIMER-SYMPOSIUM IN BERLIN VOM 13. BIS 15. NOVEMBER 1985

Von Hubertus Buchstein

Aus Anlaß des 20. Todestages Otto Kirchheimers fand vom 13. bis 15. November 1985 in Berlin ein international besetztes Symposium statt. Für den Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin hatten Ossip K. FLECHTHEIM (Berlin), Alfons SÖLLNER (Berlin) und Wolfgang LUTHARDT (Berlin) zu dieser Diskussion über Kirchheimers Werk eingeladen. Das Material eines umfangreichen Dokumentationsbandes Luthardts ließ die Brisanz einer Beschäftigung mit diesem Politikwissenschaftler schon erahnen. Marxistisch geprägt, machte er in der Emigration Bekanntschaft mit der Kritischen Theorie und der amerikanischen Political Science — und über diese drei Stränge fiel zusätzlich noch der lange Schatten seines Doktorvaters Carl Schmitt.

Kirchheimers ehemaliger Mitarbeiter am Office of Strategic Services (OSS), John H. HERZ (New York), führte in seinem Eröffnungsvortrag in die Biographie Kirchheimers ein. Otto Kirchheimer, 1905 in Heilbronn geboren, hatte in Köln, Berlin und zuletzt in Bonn studiert, wo er in Rechts- und Staatswissenschaften promovierte. Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten blieb dem mittlerweile als Anwalt praktizierenden Juden und Sozialisten nur die Emigration. Zuerst in Paris und dann in New York arbeitete er am Institut für Sozialforschung Horkheimers, bis er 1944 in den Dienst des amerikanischen OSS trat. 1955 wurde er Professor der Political Science in New York. Vor seiner Rückkehr nach Deutschland starb er 1965 an einem Herzinfarkt. Man wisse nicht, so Herz, wann und warum Kirchheimer Sozialist geworden sei, wahrscheinlich hänge dies mit seiner Außenseiterrolle als Jude zusammen. Kirchheimer sei kein systematischer Theoretiker gewesen, seine Verdienste lägen in seinem untrüglichen Gefühl für das politische Relevante. — In der anschließenden Debatte warf Richard LÖWENTHAL (Berlin) eine Fragestellung auf, die das Symposium bis zum letzten Tag begleiten sollte. Er wies auf die explosive Mischung aus Scharfsichtigkeit und Einseitigkeit der Kirchheimerschen Analysen hin. Auch die Arbeiten seiner Spätphase hätten ihr Blut gesogen aus der anachronistischen Perspektive der zwanziger Jahre. Diese entwicklungsbedingte Begrenztheit Kirchheimers finde nicht zufällig eine Parallele bei einem anderen Vertreter eines betont kritischen Ansatzes: So wie Marcuses Antiliberalismus eine Wurzel in Heidegger habe, habe auch Kirchheimer zeitlebens im Banne Carl Schmitts gestanden.

In einem eher programmatischen Vortrag griff Alfons SÖLLNER (Berlin) mit der Emigrationszeit eine besondere Phase aus Kirchheimers Vita heraus. Seine Entwicklung sei exemplarisch für eine spezifische Verarbeitung von Emigrationserfahrung. Die Konfrontation von deutscher Staatsrechtslehre und Kritischer Theorie mit der amerikanischen Sozialwissenschaft habe ein neues politikwissenschaftliches Paradigma konstituiert, für das Söllner John H. Herz aus dem Bereich der internationalen Politik anführte: eine Theorie, die systematisch mit dem Macht-Surplus der staatlichen Gewalt rechne, aber trotzdem an der Perspektive der Aufklärung festzuhalten vermöge. Dieser Ansatz, der sich auch in Kirchheimers Spätwerk fände, sei — so Söllner — in der Gründungsphase der westdeutschen Politikwissenschaft leider unterrepräsentiert gewesen.

Gegenstand der ersten Sektion der Konferenz waren unter Leitung von Klaus MEGERLE (Berlin) die Konstituierung, die Entwicklung und der Niedergang der Weimarer Verfassung (WRV). Michael SCHNEIDER (Bonn) rief in seinem Referat noch einmal die historisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Krise von Weimar in Erinnerung. Trotz Mängeln in der Verfassungskonstruktion sei die Republik letztendlich der systematischen Zerstörung

von rechts zum Opfer gefallen. Die in der WRV angelegte Option für eine sozialstaatlich verfaßte Demokratie sei von den alten Eliten unterminiert worden. Wolfgang LUTHARDT (Berlin) und Rüdiger VOIGT (Siegen) stellten in ihrem Beitrag Kirchheimers Analyse in den Kontext sozialdemokratischer Verfassungstheorie. Kirchheimers anfängliche beißende Kritik an der Verfassung ob ihres Mangels an eindeutiger gesellschaftspolitischer Entscheidung und auch seine Verkenning rechtsstaatlicher Formen interpretierten sie als eine Art Jugendsünde. Jene ambivalente Analyse sei unter dem Eindruck der Aushöhlung der demokratischen Legalordnung ab 1930 einer differenzierteren Betrachtungsweise gewichen. Kirchheimer habe sowohl am Parlamentarismus als auch an der positiven Funktion der WRV auf dem Weg in den Sozialismus festgehalten. Scharf wandten sich die Referenten gegen die Titulierung Kirchheimers als Links-Schmittianer. Auch Joachim PERELS (Hannover) suchte in seinen Ausführungen über Kirchheimers Beitrag zu einer demokratischen Verfassungstheorie diesen für den Demokratischen Sozialismus zu reklamieren. Seine Methodik der Verfassungstheorie habe noch heute Vorbildfunktion. Sie setzt sich, Perels zufolge, aus vier Momenten zusammen: Zum einen nimmt Kirchheimer die normativ widersprüchliche Struktur der WRV ernst. Textexegese und soziologische Analyse sind die Mittel seiner doppelten Argumentation, mit der er etwa den Enteignungsartikel 153 WRV oder die verfassungsrechtliche Stellung des Reichspräsidenten analysiert. Die soziologische Analyse stellt jedoch die verfassungsrechtliche Geltung der Exegese nicht in Frage. Zum zweiten befaßt Kirchheimer sich ideologiekritisch mit der konservativen Verfassungslehre. Von Kelsen beeinflusst, plädiert er gegen eine Überhöhung der WRV als Wertgemeinschaft (Smend) und läßt die Verfassung in ihrem Spannungszustand bestehen. Sodann fragt er auch nach den realen gesellschaftlichen Geltungsbedingungen der Weimarer Demokratie und bedient sich hierbei des Mittels der "Klassenanalyse". Normatives Zentrum dieser Bemühungen ist schließlich Kirchheimers Orientierung auf eine sozialistische Gesellschaft. Diese harmonisierende Vereinnahmung Kirchheimers für ein evolutionäres Sozialismuskonzept forderte die Kritik heraus. Ulrich K. PREUSS (Bremen) wies im Gegensatz zu den Vorträgen auf die strukturelle Argumentationsidentität bei Kirchheimer und Schmitt hin: Während die "loyal positivistische" Verfassungstheorie eines Anschütz oder eines Thoma auf die Vermittlung der divergierenden Interessen gesetzt habe, verträten Schmitt und Kirchheimer dazu mit ihrem doppelten Verfassungsbegriff aus Grundentscheidung und Normwerk eine gemeinsame Gegenposition. Wilhelm HENNIS (Freiburg) nahm diesen Ball dankbar auf. Kirchheimer habe doch, so seine Argumentation, lediglich Schmitts Analyse für marxistisch inspirierte Zwecke nutzbar gemacht. Beide hätten die Verfassung "bis in ihr Ende" interpretieren können, weil sie die WRV mit nicht erfüllbaren Ansprüchen belastet hätten. Hans-Hermann HARTWICH (Hamburg) wies auf die Probleme einer Aktualisierung der Kirchheimerschen Verfassungstheorie bei unserem ja mittlerweile am angelsächsischen Vorbild orientierten Verfassungsverständnis hin. Weder sei das Bonner Grundgesetz (GG) momentan auf eine in antagonistische Klassen zerfallene Gesellschaft aufgepfropft, noch sei in ihm eine Widersprüchlichkeit wie im Grundrechtsteil der WRV eingelassen. Für aktuelle Verfassungsfragen (z.B. Ökologie) trügen sowohl die Rezepte Schmitts als auch Kirchheimers nur wenig bei.

Die zweite Sektion unter der Leitung von Jürgen FIJALKOWSKI (Berlin) hatte Souveränität und Pluralismus in Faschismus und Demokratie zum Thema. Richard SAAGE (Göttingen) übernahm die Aufgabe, die Grundzüge von Kirchheimers Faschismustheorie zu skizzieren. In Abgrenzung zu Ernst Fraenkels Dual-State habe Kirchheimer zufolge die Berechenbarkeit des Rechts mit dem Übergang zum Monopolkapitalismus ihren ökonomischen Sinn verloren. Die Vertragsfreiheit sei dysfunktional geworden für Monopole, die wirtschaftlich

Schwächeren die Geschäftsbedingungen aufzwingen und untereinander zu jeweils ad hoc geschlossenen Vereinbarungen neigten. Dagegen habe sich in den politischen Überbau ein quer zu einem einheitlichen Rechtssystem liegendes Strukturprinzip inponiert: die auf optimale ökonomische Effizienz gepolte "technische Rationalität". In Abgrenzung zu Pollock und Horkheimer habe Kirchheimer auf dem privatkapitalistischen Charakter des neuen Regimes in Deutschland beharrt. In Abgrenzung zu den Totalismustheorien, die von einer monolithischen Herrschaft ausgehen, weise Kirchheimer schließlich auf die informelle day-to-day Kompromißbildung zwischen vier Eliteblöcken (Kapital, Militär, Partei, Bürokratie) während des Dritten Reiches hin.

Der anschließende Vortrag von Hans MOMMSEN (Bochum) über Staat und Bürokratie im politischen System des Nationalsozialismus ließ von dem präsentierten Kategoriengerüst Kirchheimers allerdings wenig übrig. Mommsens strukturalistische Faschismusinterpretation richtete sich gegen Versuche, das nationalsozialistische Regime vom Prinzip der Staatlichkeit her zu begreifen. Paradigma des Dritten Reiches sei hingegen die nationalsozialistische Partei gewesen — eine Partei, die trotz ihres großen Apparates das bürokratische Element dem Interesse Hitlers, Bewegung zu sein, geopfert habe. Dieses Politikverständnis habe erst den chamäleonhaften Wahlkampf und später an der Macht die Unzahl von dysfunktionalen Entscheidungen hervorgebracht. Das chaotische Erscheinungsbild des Regimes: systematische Nichtkommunikation führender Stellen, regionale und ressortorientierte Autonomisierung der Politik, Ineffektivität und kumulative Radikalisierung — sei in der Tiefenstruktur des Bewegungsprinzips angelegt. Im Anschluß an diese Referate stand unvermeidlich die Relevanz von Kirchheimers Faschismustheorie zur Debatte. So stellte Hella MANDT (Trier) die Frage an Kirchheimers Konstruktion, ob die angebliche Machtkonkurrenz zwischen den rivalisierenden Machtgruppen auch nur irgend etwas Wesentliches von den Plänen Hitlers zurückgedrängt hätte. Gerhard LEHMBRUCH (Konstanz) benannte als Kern der Differenzen zwischen Verteidigern und Kritikern Kirchheimers die Schwierigkeit, von dem lieb gewonnenen Interpretationsmuster über Institutionenbildung zugunsten der Deinstitutionalisierung Abschied nehmen zu müssen. — Angelo BOLAFFI (Rom) beleuchtete dann in seinem Vortrag die italienische Rezeption der Weimarer Verfassungsdebatte in den siebziger Jahren. Drei Ebenen präparierte er heraus: Eine philosophisch motivierte Rezeption suchte über den Rückgriff auf Schmitt und Kirchheimer einen Ausweg aus der Krise des Marxismus zu finden, der es ihr erlaubte, an den anti-liberalen Ressentiments festzuhalten; eine juristische und politologische Variante betrachtete Weimar als workshop, als erstes Beispiel für eine postliberale Gesellschaft mit Sozialstaatsklausel; ein dritter Strang schließlich stand im Kontext des eurokommunistischen Weges von Gramsci bis hin zu Fraenckels "Kollektiver Demokratie".

Die dritte Sektion unter der Leitung von Uwe WESEL (Berlin) befaßte sich mit Politischer Justiz und Staatsschutz im demokratischen Staat. Ulrich K. PREUSS (Bremen) schloß in seinem Vortrag an Kirchheimers Buch "Political Justice" eine Präzisierung dieses Begriffs an. Sein Argumentationsgang entfaltete die innere Widersprüchlichkeit der Politischen Justiz von ihrer offenen Variante in der Verfassungsgerichtsbarkeit über die Ministerklage einiger Bundesländer bis hin zur verdeckten Form in der politischen Strafjustiz. Das Politische, so Preuß, liege jeder Rechtsprechung — auch im demokratischen Staat — voraus, und insofern sei eine Politische Justiz auch prinzipiell nicht abzulehnen. Die Kritik an ihr habe aber anzusetzen, wo sie sich als schlichte Strafrechtspflege geriere, realiter jedoch politische Gefährlichkeit judiziere. Als vorbildliches Beispiel für Politische Justiz führte er in diesem Kontext die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für Fragen des Art. 21.2. GG (Parteien-

verbot), als negatives den als Verwaltungsmaßnahme gehandelten Radikalerlaß an. Leider ließ der Referent Claus OFFES (Bielefeld) Einwand, in der Praxis überfordere ein solches Procedere die Leistungsfähigkeit legaler Steuerung, unbeantwortet. — Hans Peter SCHNEIDER (Hannover) griff in seinem Referat Kirchheimers Terminus des "Überwachungsstaates" auf und umriß den aktuellen Stand von Entwicklung, Funktion und richterlicher Kontrolle des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik.

In der vierten Sektion wurden unter Leitung von Ralf RYTLEWSKI (Berlin) Probleme des Parteiensystems und des Parlamentarismus im europäischen Vergleich behandelt. Kurt SONTHEIMER (München) würdigte Kirchheimers Arbeiten zur Parteienentwicklung als positive Beispiele einer noch nicht spezialistisch verengten Politikwissenschaft. Kirchheimer konnte mit seiner Beschreibung des Typus "catch-all-party" die Parteytypologie weiterentwickeln, da ihm sein Blick über alle nationalen Grenzen hinweg erlaubt habe, allgemeine Tendenzen zu erkennen und sie auch noch mit einem schlagkräftigen Etikett zu versehen. Trotz analytischer Dominanz impliziere seine Theorie eine normative Komponente, wenn Kirchheimer mit der Frage nach dem integrativen Potential an die unterschiedlichen Parteytypen herangehe. Ähnliches wußte auch Richard STÖSS (Berlin) in seinem Vortrag über den Status von Kirchheimers Parteienanalyse zu berichten. Kirchheimer habe deutlich an Sigmund Neumanns Typologie angeknüpft, er habe zwar keine Parteienlehre, aber doch eine komplexe Parteytheorie hinterlassen. — Der Aktualisierung und Kritik galten die abschließenden beiden Referate. Joachim RASCHKE (Hamburg) diskutierte die politischen Perspektiven der Grünen in der Bundesrepublik, die doch aus dem Volksparteienschema völlig herausfallen. Mit dieser Partei habe ein qualitativ neues Element auf Basis eines neuen "cleavage" die politische Bühne betreten, und es gäbe Anlaß für die Prognose, daß sie dem politischen System der Bundesrepublik auch in den nächsten Jahren erhalten blieben. Manfred G. SCHMIDT (Berlin) suchte in seinem Beitrag Kirchheimers Parteytheorie für die vergleichende Policy-Forschung nutzbar zu machen. Gegen linke Befürworter und konservative Kritiker Kirchheimers plädierte er für eine historisch-vergleichend gesättigte Mittelposition und diagnostizierte drei Befunde: Nirgendwo in Westeuropa gäbe es die Allerweltpartei in ihrer reinen Form; gleichwohl hätten sich einige der größeren Parteien in Westeuropa, vor allem christdemokratische, in diese Richtung entwickelt; drittens gäbe es eine meßbare ideologische Annäherung zwischen den großen Parteien. Schmidt versuchte dann eine Anwendung des Kirchheimerschen Transformationstheorems auf die Analyse der Regierungspraxen. Auch hier konstatierte er einen Stop des Trends zur Allerweltpolitik auf halbem Wege. Zwar engten die systemischen Imperative eines steuerabhängigen Rechts-, Sozial- und Interventionsstaates den prinzipiell großen politischen Handlungsspielraum auf einen Tätigkeitskorridor ein; deutliche Unterschiede in der Regierungspolitik von konservativen, christdemokratischen und sozialdemokratischen Parteien seien aber weiterhin, vor allem in wirtschaftlichen Krisenphasen, zu beobachten. Die Ähnlichkeiten entbehrten hingegen nicht einer Pointe, die Kirchheimer nicht voraussehen konnte: Ausgerechnet die christlich-demokratischen Parteien haben die Grenze der Distributionssphäre weit in das Gebiet der Direktionssphäre hinein verschoben. Diese Parteien mauserten sich stärker zu catch-all-parties als die Partei, deren Politik Kirchheimer zu seiner Analyse veranlaßte — die SPD. An den Beiträgen von Schmidt und Raschke entzündete sich eine Diskussion, in der man sich zeitweilig in die eigentümlichen Fraktionierungen während des Streites um die Politische Soziologie in den fünfziger Jahren zurückgesetzt fühlte. Die Einwände von eher konservativen Politikwissenschaftlern wie Hennis trafen sich wiederholt mit denen von Vertretern einer dezidiert kritischen Politikwissenschaft wie Söllner: Beide Seiten bemängelten eine hemmungslose Weiterverarbeitung von Theoremen Kirchheimers sowie einen leeren Em-

pirismus an den vorgelegten Aktualisierungen. Beide Seiten votierten statt dessen für eine wissenschaftshistorische Interpretation von Kirchheimers Arbeiten. Die Fronde der Kritiker unterteilte sich aber dann in der konkreten Bewertung des Kirchheimerschen Spätwerkes. Konnte Alfons Söllner deutliche Parallelen zur Gesellschaftskritik der Frankfurter Schule entdecken, so wollte Kurt Sontheimer Kirchheimers Werk in eine liberal-demokratische Tradition einspeisen. — Das Symposium¹ wurde abgeschlossen mit einer Podiumsdiskussion über Perspektiven der Politikwissenschaft.

Die dreitägige Tagung veranschaulichte noch einmal den Facettenreichtum von Kirchheimers Oeuvre. Sowohl Wilhelm Hennis und Kurt Sontheimer als auch auf der anderen Seite Vertreter eines betont herrschaftskritischen Ansatzes glaubten, an Kirchheimer erfolgreich anknüpfen zu können. Das Symposium markierte in den Diskussionsbeiträgen aber auch deutliche Grenzen solcher Anknüpfungsversuche: zeigte doch die Debatte in den Sektionen über Verfassungstheorie, Faschismusanalyse und Parteientheorie, daß der Politikwissenschaft heute mit einer bloßen Rezeption Kirchheimers wenig geholfen ist. Der Wert von Kirchheimers Arbeiten wird wohl eher in seinem spezifischen wissenschaftstheoretischen Kontext zu suchen sein.

¹ Finanziell unterstützt wurde das Symposium von folgenden Institutionen: der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Außenamt der Freien Universität Berlin, dem Senat von Berlin, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung.

FORSCHUNGS- UND PUBLIKATIONSVORHABEN ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ARBEITERBEWEGUNG UND ANGRENZENDER GEBIETE (66)

Bearbeitet von Franz Jean Frohn

Die IWK versucht, systematisch alle Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete zu erfassen. In der Rubrik "Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete" werden regelmäßig die Ergebnisse dieser Erhebungen veröffentlicht, sofern diese Arbeiten noch nicht publiziert worden sind. Bei der weiten Verbreitung der IWK in Fachkreisen ist mit der Anzeige eines Forschungsvorhabens gewährleistet, daß es allgemein zur Kenntnis genommen, somit Doppelarbeit vermieden und Kooperation gefördert wird. Die Redaktion bittet daher alle Bearbeiter einschlägiger Projekte — die in Frage kommenden Themenbereiche sind nachstehend erläutert — um Ergänzung und Rücksendung des Fragebogens, der in jedem Heft als Anhang abgedruckt ist. Auf Wunsch werden Ihnen weitere Fragebogen von der Redaktion übersandt. Auch die Mitteilung von Projekten Dritter — unter Angabe von deren Anschrift — ist erwünscht. Juristische Bedenken hiergegen bestehen insofern nicht, als eine Titelanzeige in der IWK nur nach Vorlage des Fragebogens bei dem Bearbeiter erfolgt.

Die Kriterien für die Aufnahme in das Projektverzeichnis sind nicht immer scharf abzugrenzen. Neben Projekten zur Geschichte der deutschen, österreichischen und schweizerischen Arbeiterbewegung, zur Geschichte der Internationale und zur Marx-Forschung finden verwandte Untersuchungen der Politologie und der empirischen Soziologie sowie Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und zur Geschichte der sozialen Bewegungen Berücksichtigung, soweit sie sich mit den Problemen der Industrialisierung, Firmen- und Wirtschaftsgeschichte befassen. Einschlägige Vorhaben über andere Länder werden dann aufgenommen, wenn ein breiteres Interesse der deutschsprachigen Forschung vorausgesetzt werden darf oder wenn sie von Gelehrten der Bundesrepublik bearbeitet werden.

Die uns übermittelten Daten werden in der IWK veröffentlicht, um anderen Wissenschaftlern eine erste Information über das Projekt zu vermitteln und eine direkte und schnelle Kontaktaufnahme mit dem Bearbeiter zu ermöglichen. Die Speicherung erfolgt in Form einer Projekt-

kartei. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem an das Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn, zur Speicherung und Auswertung für dessen wissenschaftliche Zwecke und gegebenenfalls zur Aufnahme des Projekts in das jedes Jahr vom Informationszentrum publizierte Verzeichnis der "Forschungsarbeiten in den Sozialwissenschaften" weitergegeben. Sofern Projekte aus anderen Publikationen übernommen oder der Redaktion von Institutionen mitgeteilt worden sind, wird das am Ende der Projektmeldung vermerkt. Im übrigen beruhen die Meldungen und insbesondere die Nachträge auf den uns vom jeweiligen Bearbeiter übermittelten Daten. Die Richtigkeit der mitgeteilten Angaben, insbesondere die Genauigkeit von bibliographischen Angaben, kann die Redaktion aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht überprüfen.

Die Angaben zu den einzelnen Projekten sind jeweils nach dem folgenden Schema geordnet:

- 0 Laufende Nummer des Projekts (in der IWK)**
- 1 Institution(en), in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird
- 2.1 Bearbeiter, Vor- und Zuname, Anschrift (Leiter unterstrichen)
- 2.2 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Name des Betreuers
- 4 Stand der Forschungsarbeit
- 5 Laufzeit des Projekts
- 6 Art der Arbeit
- 7 Auftraggeber der Forschungsarbeit
- 8 Kostenträger
- 9 (Arbeits-)Titel der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel)
- 10.1 Zeitraum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht
- 10.2 Geographischer Raum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht
- 11.1 Inhaltliche Ziele der Arbeit
- 12 (Teil-)Veröffentlichungen der Arbeit bzw. deren Planung
- 13 Nichtveröffentlichte (Zwischen-)Berichte, Manuskripte, Arbeitspapiere usw.
- 14 Methodische Anlage (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)
- 16 Benutzte Unterlagen (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)
- 19 Hinweis auf Fundstelle oder mitteilende Institution

Eine dringende Bitte an unsere Leser:

Um die Berichterstattung über den Fortgang der gemeldeten Forschungs- und Publikationsvorhaben jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, bittet die Redaktion dringend darum, ihr auch Mitteilungen über den Stand von bereits angezeigten Projekten zukommen zu lassen. Insbesondere wenn Arbeiten abgeschlossen, publiziert, Titel oder Gegenstand geändert oder aufgegeben wurden, bitten wir um Nachricht. Nur so können wir vermeiden, daß das Verzeichnis der Forschungs- und Publikationsvorhaben der IWK zu einem sogenannten Projektfriedhof ohne tatsächlichen Wert als Hilfsmittel für die Forschung wird. Bitte verwenden Sie den Projektfragebogen am Schluß dieses Heftes und füllen Sie diesen bitte möglichst vollständig und genau aus.

Redaktionsschluß: 7.2.1986

Abkürzungen

AdsD Archiv der sozialen Demokratie
Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
D-5300 Bonn 2

FES Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
D-5300 Bonn 2

Info informationen projektteam
geschichte der arbeiterbewegung
Albertgasse 23
A-1080 Wien